

Presse-Information des Vorsitzenden des Landesseniorenbeirates Saarland, Gerhard Ballas

„Planung, Entwicklung, Verwirklichung und Steuerung seniorenbezogener Hilfs- und Dienstleistungsangebote gewinnen in Land und Kommunen deutlich an Bedeutung“

„Ältere Menschen, insbesondere Pflegebedürftige und ihre Angehörige erleben die breitgefächerte Vielfalt bestehender Hilfesysteme und Versorgungsstrukturen oftmals als „Dschungel“ an Dienstleistungsangeboten, die meist nur Experten hinlänglich bekannt sind. Problem insbesondere für Angehörige und pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen ist vor allem, die jeweils richtige Dienstleistungs-Palette im konkreten Einzelfall herauszufiltern und für die eigene Situation passgenau zusammenzustellen.

Angesichts der auf Sicht von Jahrzehnten vorgegebenen demografischen Rahmenbedingungen wird die Bedeutung seniorenrechter lokaler bzw. regionaler Planung zunehmen und insbesondere die Versorgung pflegebedürftiger, älterer Menschen in privaten Haushalten ebenso wie in Einrichtungen gehört zu den zentralen Zukunftsaufgaben, denen sich Politik, Gesellschaft und Wirtschaft stellen müssen.

Im senioren- und pflegepolitischen Bereich wird es für Kommunen und Land in den kommenden Jahren vor allem darum gehen, trotz zunehmender Pflege- und Hilfsbedürftigkeit selbständiges und selbstbestimmtes Leben solange wie möglich zu Hause zu ermöglichen und wohnortnahe, leicht zugängliche und bezahlbare Versorgungs- und Unterstützungsangebote vorzuhalten“, erklärt Gerhard Ballas, Vorsitzender des Landesseniorenbeirates Saarland.

Vor diesem Hintergrund und um erstmals eine landesweite Bestandsgrundlage für zukünftige Planung, Entwicklung, Verwirklichung und Steuerung altersgerechter Präventions-, Pflege- und Versorgungsangebote zu erhalten, habe das Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport veranlasst, dass als Begleitstudie zu dem derzeit in Arbeit befindlichen 3. Teil des Landesseniorenplanes von der HTW durchgeführt worden sei. Dazu habe die HTW/Igft in Kooperation mit dem Ministerium eine standardisierte Befragung (vgl. Fragebogen) aller 52 saarländischen Städte und Gemeinden vorgenommen unter dem Titel: „Erhebung seniorenbezogener Hilfs- und Dienstleistungsangebote in saarländischen Städten und Gemeinden“. Die Analyse der erhobenen Daten (Rücklaufquote: 94,2%) erfolgte durch das Institut für Gesundheitsforschung und –technologie. Die Ergebnisse wurden von Ministerium und HTW im Rahmen einer Fachveranstaltung am 24. Mai 2011 in der Arbeitskammer in Kirkel eingeladenen Kommunen sowie dem Landesseniorenbeirat, den in ihm vertretenen Institutionen und Organisationen sowie u.a. den Leitstellen Älter werden und Pflegestützpunkten vorgestellt.

Wesentliche Inhalte und Handlungsempfehlungen der Erhebung fasste der Vorsitzende des Landesseniorenbeirates, Gerhard Ballas, so zusammen:

- Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass in einigen Kommunen die Seniorenarbeit nicht als prioritäres Handlungsfeld betrachtet und mit entsprechenden Ressourcen und Strukturen ausgestattet wird. In etwa zwei Drittel der befragten Kommunen gibt es keinen Seniorenbeirat als Interessensvertretung der Senioren/-innen. Ebenso fehlt noch in fast jeder dritten Gemeinde ein/e Seniorenbeauftragte/r bzw. einen in der Kommunalverwaltung für Seniorenbelange vorgesehen Zuständigkeits-

bereich. Ein seniorenpolitisches Leitbild, welches inhaltliche Werte und Ziele beinhaltet, findet sich erst in zehn der befragten Kommunen.

- Neben auf Ebene der Landkreise bzw. des Regionalverbandes angesiedelten Pflegestützpunkten, Leitstellen Älter werden sowie örtlicher (freiwilliger) Senioren- und Behindertenberatungsstellen verfügt das Land über diverse Angebote und Einrichtungen für demenziell erkrankte Menschen.

Allerdings sind die Angebote von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich, und es besteht das Problem der mangelnden Bekanntheit aller Angebote bei übergeordneten Beratungsstellen.

- Es wird den Kommunen daher vor allem in Anbetracht der steigenden Anteile älterer Menschen über 65 Jahre sowie Hochaltriger über 80 Jahre in ihren Städten und Gemeinden empfohlen, Seniorenarbeit schon heute insbesondere mit Blick auf bedarfsgerechte *seniorenbezogene Hilfs- und Dienstleistungsangebote in saarländischen Kommunen* zukunftsorientiert zu entwickeln. Dazu gehört beispielsweise die Einrichtung eines Seniorenbeauftragten bzw. eines für die Seniorenarbeit vorgesehenen Zuständigkeitsbereiches in der Verwaltung ebenso wie die Mitgestaltung der Bürger/-innen und den Einbezug ihrer Potenziale und Ressourcen durch Förderung eines Seniorenbeirates.

Etwa die Hälfte der befragten Kommunen hat bisher keine konkreten Ergebnisse durch die Beteiligung Älterer erzielt, d.h. freiwilliges Engagement wird nicht ausreichend genutzt bzw. gefördert. So fördert circa jede dritte Kommune freiwilliges Engagement nicht über gezielte Maßnahmen und Projekte. Hier bleibt eine wichtige Ressource für die gemeinschaftliche Daseinsvorsorge ungenutzt.

- Vorhandene Potenziale, Kompetenzen und Ressourcen älterer Menschen sollten durch eine entsprechende Engagementpolitik angesprochen und gefördert werden. Dazu gilt es, vor Ort die individuell passenden Strukturen zu verwirklichen.

Möglichkeiten der sozialen Teilhabe sind insbesondere auch alleinlebenden bzw. mobilitäts-eingeschränkten ältere Menschen durch Vorhaltung geeigneter Angebote zu eröffnen.

Über die (meist sehr traditionellen) Angebote der Vereine, Verbände und kirchlicher Einrichtungen hinaus, sollten ehrenamtliche Besuchsdienste im Sinne eines sozialen Dienstleistungsnetzwerks stärker in der Fläche ausgebaut werden, um damit Fälle sozialer Isolation und/oder drohender Vereinsamung bei älteren Menschen möglichst frühzeitig zu identifizieren und zu begegnen.

- Im Themenkomplex Pflege und Versorgung zeigt sich, dass niedrighschwellige Angebote zum Verbleib in der Häuslichkeit in vielen Kommunen vorhanden, allerdings nicht flächendeckend zu finden sind. Vor allem in den Ortsteilen sind nicht alle Angebote zugänglich. Auch Angebote/Einrichtungen für demenziell erkrankte Menschen und ihre Angehörige sowie für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

Daher wird die Ausweitung entsprechender Angebote empfohlen. Besonders nennenswert sind neben ehrenamtlichen Besuchs- und Unterstützungsdiensten und haushaltsnaher Dienstleistungen die Einrichtung mobiler Bring-Strukturen, bspw. die Sprechstunde vor Ort, der Lebensmittelservice oder andere Dienstleistungen wie der mobile Friseur.

- Außerdem legen die Ergebnisse der Untersuchung nahe, dass auf Ebene der Städte und Gemeinden seniorengerechte Konzepte zur Gestaltung barrierefreier öffentlicher Räume und des ÖPNV entwickelt werden sollten. Eine gesetzliche Verankerung zur Beteiligung von Seniorenvertretungen in Anlehnung an das Behindertengleichstellungsgesetz würde die Berücksichtigung der Belange älterer Menschen bei der Bau- und Sanierungsplanung stärken.

- Die Versorgung mit Diensten und Gütern wird von fast allen Kommunen als vorhanden angesehen. Eine repräsentative Umfrage des KDA (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2010) sowie die Hinweise auf beschränkte Verfügbarkeit in den Ortsteilen der befragten Kommunen zeigen jedoch, dass eine lokale Versorgung mit Diensten und Gütern kleinräumlich nicht umfassend gewährleistet ist, selbst wenn die Kommune insgesamt gut versorgt erscheint.

Grundsätzlich empfiehlt sich, für jede Stadt und Gemeinde eine kleinräumige Bestands- und Bedarfsanalyse zur Erfassung der altersgerechten Wohn- und Infrastruktur, nahräumlicher Versorgungsangebote bzw. -mängel etc. Auch wenn die Versorgung für die gesamte Kommune als ausreichend angesehen wird, können lokale Versorgungsmängel bestehen, die erst bei Betrachtung kleinerer Gebiete erkennbar werden. Darauf basierend sollten Leitlinien und individuelle Handlungspläne entwickelt werden.

- Investitionen in eine altersgerechte Wohn- und Infrastruktur bieten Einsparpotenziale für die kommunalen Haushalte. Denn wenn der Zeitraum der häuslichen Versorgung verlängert werden kann, müssen weniger Kosten für stationäre Pflegeplätze aufgebracht werden, die von den Kommunen trotz Pflegeversicherung zum großen Teil mitgetragen werden müssen (z. B. Hilfe zur Pflege). Der Ausbau von Strukturen zur Prävention von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit sowie der Verlängerung der häuslichen Versorgung trägt dazu bei, Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte durch den Anstieg der über 80-Jährigen zu vermeiden. Zudem kann der Bereich seniorengerechtes Wohnen zu Wachstum und Arbeitsplätzen führen, z. B. im Handwerk oder bei haushaltsnahen Dienstleistungen.

In vielen Handlungsfeldern der Seniorenarbeit, wie „Wohnen“ oder „Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen“ zeigen sich auch Vorteile für die jüngere Generation: Zum einen können sie an altersgerechten Dienstleistungsangeboten ebenfalls partizipieren und dadurch Unterstützung in ihren Lebenslagen bspw. bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhalten. Zum anderen sind die heutigen Jüngeren die Älteren von morgen, deren Bedürfnisse somit gleichrangig relevant sind. Zukunftsorientierte Seniorenpolitik umfasst daher die Belange *aller* Generationen.“

Gerhard Ballas, Elsässer Straße 32, 66346 Püttlingen, Tel.: 0 6898/66668, g.ballas@t-online.de